Stanbe zu bringenben Gegenftande gefagt werben foll. Erft babei foll auch entschieden werben, ob ber Ronig in Berfon ben Landtag eröffnen ober ob er einen ber Minifter beauftragen wirb, Diefen Eröffnungaft vorzunehmen. — Befanntlich ift in ber Bfalg ein bairifcher Offizier abgefallen und hat fich mit ben Golbaten bem Aufftand angeschloffen, nämlich ber Lieutenant Graf v. Fugger. Er flob bei ber Anfunft ber Breugen über ben Rhein und murbe in Baben gefangen genommen. Alls Baier ausgeliefert, fam er in Die Feftung Germersheim, und man harrte nicht ohne Spannnng auf ben Ausgang ber Untersuchung, obichon berfelbe im voraus mit Sicherheit errathen werden fonnte. Chen barum überrafcht jest bie bis zu biefem Augenblicke noch nicht widersprochene Bei= tungsangabe, berfelbe fei von bem Rriegsgerichte gum Tobe verur= theilt worden, ber Ronig habe aber Diefes Urtel nicht beftatigt. Bir burfen barin hoffentlich einen Beweis bafur feben, bag unfere Regierung überhaupt milber zu verfahren beabfichtige, als bies in Baben gefchieht, und bag es fich nicht etwa um einen Ausnahme= D. A. 3.

München, 28. August. Eben eingekommener Nachricht zufolge hat der Erzherzog Reichsverweser heute Gastein verlassen und wird am 30. d. dem Könige in Hohenschwangau einen Bestuch machen. Ob sich derselbe von dort aus über Augsburg oder auf einer andern Route (man spricht auch von einem beabsichtigten Besuche von Regensburg,) nach Franksurt zurückzubegeben gedenke, ift zur Zeit unbekannt.

Würzburg, 27. Augnft. Bur Revision ber UniversitätsStatuten, besonders jener bezüglich der allgemeinen Wiffenschaften, wurde eine Ministerial-Kommisston niedergesetzt, und als Mitglieder hierzu von der Staatsregierung bestimmt für München Brof. Lassault, für Erlangen Brof. Nägelsbach, für Würzburg Prof.

Illm, 28. August. Nach einem ueuerdings hier angefommenen Erlaffe bes Reichstriegsministerums sind jest die Mittel zum Fortbau der Festungswerfe auf würtembergischer Seite erschöpft. Seute ist der letzte Arbeitstag. — Auf der baperischen Seite reischen die Gelber noch bis zum Februar 1850. — Welcher Schrecken und welche Noth badurch für die auf dem linken Donauufer bisber noch angestellten Arbeiter hervorgerufen wurde, läßt sich leicht denken.

Conftanz, 26. August. Die Gerüchte einer Umstebelung bes Erzbisthums von Freiburg nach Constanz tauchen neuerbings auf und wir erhalten so bestimmte Angaben, daß etwas an ber Sache sei, daß wir nunmehr nicht umbin können, selbst daran zu glauben. Die Entscheidung dieser Angelegenheit soll bereits in Rom liegen.

Wien, 26. August. Ich beeile mich, Ihnen folgende höchst wichtige Neuigkeiten zu melden. Feldmarschall = Lieutenant Graf Gyulai, dermaligen Kriegsminister, wird Civil= und Militär=Gouverneur in Ungarn. — Feldmarschall = Lieutenant Ritter von Heß, Thef des Generalquartiermeisterstads in Italien, wird Kriegsminister. — Feldmarschall=Lieutenant Graf Schlick wird kommandirender General in Böhmen. — Feldmarschall = Lieutenant Graf Khevenhüller wird kommandirender General in Mähren und Schlessen. — Feldmarschall=Lieutenant Graf Clam = Gallas wird General = Adjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland. Ebenso wird ein russsschafter General (dermalen noch unbekannt) diesen Kang bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph bekleiden. — Der Kaiser Niscolaus von Rußland, der bisher Inhaber des 9. Husaren=Regiments war, wird Inhaber des 5. (Graf Auersperg) Kürassser=Regiments.

Wien, 26. Auguft. Augenzeugen berichten, baß fich bie gerftreuten honvebe bes Gorgen'ichen Korps burch bie ausgeftandenen Entbehrungen und Strapagen in einem mahrhaft erbarmungemur= bigen Buftand befanden. Man fab fle in Ortichaften, burch welche fie tamen, Melonenschaalen von den Gaffen auflesen, um Daran ihren Sunger und Durft zu ftillen. Reisende von Debrecgin fom= mend ergablen, bag bie Stragen von gangen Bugen beimfehrenber Sonvede und Landfturmler bebectt find, welche um Spottpreife Pferde, Monturftude und andere Sabfeligfeiten vertaufen, um nur einen Zehrpfennig zu erhalten, indem ihnen schon längere Zeit her fein Sold ausgezahlt worden. Namenlos folt die Befturzung, Rathlofigfeit und Berwirrung gewesen fein, welche nach ber Temesvarer Schlacht, ber Abbanfung und Flucht Roffuthe und ber barauf erfolgten Waffenstredung ber Borgen'ichen Truppen unter ben mitgezogenen Beamten herrschte. Biele berfelben haben burch theilweise ober völlige Abnahme bes Bartes, Berschneidung ber Saare, Berkleidungen u. f. w. Die absonderlichften Metamorphosen an fich vorgenommen, um ihre Berfonen untenntlich zu machen. Riedergeschlagenheit, ftumpfes Sinbruten wechfeln mit Ausbruchen bes Bornes. Es verlautet fogar von einigen Gelbstmorben, Die jedoch feineswege noch fonftatirt find. Szemere felbft foll in einen bem Bahnfinne naben Gemuthezuftand verfallen fein. Oftr. R.

Armeebefehl, d. d. Schönbrunn, 23. Aug. erlaffen: "Mein tapferes Geer hat sich neue und unvergängliche Verdienste um Mein haus und um das Baterland erworben. Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind bestegt, und Eueren muthigen Thaten, Enerer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiedersehr des Friedens und der Eintracht im Inneren, die Kräftigung seiner Macht nach Außen zu verdanken haben. Söhne aller Stämme des Neiches haben den Bruderbund, der sie umschlingt in den Reihen meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu bessegelt, und im edlen Wetteisern Destereichs alten Kriegsruhm äußern und innern Feinden gegenüber glänzend bewährt. Soldaten! Euer Kaiser dauft euch im Namen des Vaterlandes; Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und der gesellschaftlichen Ordenung."

nung." Bremen, 28. Auguft. Der geftern von ber hanbelstantmer berufene Raufmannstonvent mar außerordentlich gabireich be-Der Saupgegenftand ber Berhandlungen betraf bas fom= fucht. merzielle Berhaltniß Bremens zum Dreikonigebundniffe, über mels des Die Sandelstammer der Raufmannschaft eine ausführlichere Borlage zu machen fich verpflichtet gefühlt hatte, in ber fie aus: fpricht, bag, wie Samburg, fo auch Bremen als reiner Sandels= ftaat bei einer Bereinzelung von den übrigen beutschen Staaten nicht beharren fonne, mahrend er innerhalb bes Bundniffes, wie Samburg die Möglichfeit erhalten murde, eine feinem Sandel gu= trägliche besondere Berudfichtigung zu erhalten. Die Sandelstam= mer ift baber entschieden ber Unficht, daß ber baldige Unschluß Bremens an bas Dreifonigebundnif auch vom fommerziellen Gefichtspuntte aus eine Nothwendigfeit geworben ift, und daß biefer Beitritt feinen Aufschub bulbet, wenn Bremen nicht von ben Borberathungen einer allgemeinen Sandelsgefetgebung fich felbft ausfchließen und baburch mit leicht nuwiederbringlichen Berluften bebroht feben will. Gie municht beshalb, bag auch bie Raufmann= schaft ihr Botum in Diefer hochwichtigen Angelegenheit abgeben Gine langere Diskuffton forberte feine andere Grunde ge= gen die Ansicht der Handelskammer zu Tage, als die Beforgniß vor einer Einverleibung in den preußischen Zollverein, — eine Beforgniß beren Ungrund aus den verschiedenen vorgelegten Aftenftuden nachgewiesen wurde. Die Berfammlung befchloß bann mit allen Stimmen gegen funf eine von Grn. &. Winfelmann beantragte Erflärung, welcher felbit von ben Diffentirenden zwei fur den Fall fich anschloffen, daß Samburg bem Dreifonigebunde beitreten murbe. In derfelben erflart fich bie Raufmannichaft einver= ftanden mit ber Sandlungsfammer und fpricht ihre Ueberzeugung bahin aus, baß fie vom fommerziellen Standtpunkte aus bie schleunigste Ratifikation ber Unschluß-Erflärung unseres Geren Abgeordneten an ben berliner Bertrag vom 26. Mai b. 3. für un= bedingt nothwendig erachte.

Samburg, 28. August. Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß im Laufe der nächsten Tage bis zum 2. Sept. der größte Theil der hier befindlichen prenßischen Truppen Hamburg verläßt, und vom 3. Sept. an nur noch das 15. Infanterie = Regiment, das 8. Husare-Regiment und eine Batterie Artillerie hier zurückbleibt. General v. Prittwiz verläßt mit dem Stabe die Stadt am 30. d. M.

Flensburg, 28. August. Endlich ift die lang erwartete Proflamation ber Regierungs-Rommiffton fur Schleswig erschienen; sie lautet folgendermaßen:

"Befanntnachung, betreffend ben Antritt der' Landesverwalstung für das Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes, in Gemäßheit der Konvention vom 10. Juli 1849.

Nachdem in Erfüllung bes Artifels X ber zwischen Seiner Majeftat dem Konige von Danemark und Seiner Majeftat bem Ronige von Preußen abgeschloffenen Waffenftillstands = Konvention vom 10. Juli Diefes Jahres, Die Unterzeichneten gur Landesvermal= tung des herzogthums Schleswig mahrend ber Dauer des Waffenftillftandes im Namen Geiner Majeftat bes Ronigs von Danemark, durch die von Ihren Majestäten dazu bestellten Kommiffare, ben fonigl. banifchen geheimen Konferengrath Baron v. Bechlin und den fonigl. preuß. Oberprafidenten v. Bonin, unter Butritt bes von Ihrer Majeftat der Ronigin von Großbrittanien ernannten Rommiffarius, des tonigl. großbritanifchen Gefchaftstragers bei ben freien und Sanfeftabten, Oberften Sodges, in der Eigenschaft eines Schiedrichters, inftallirt worden, ergreifen wir, der fonigl. banifc. Kammerherr und Kabinets= Sefretar v. Tillisch und ber fonigl. preuß. Kammerberr und Regierunge-Biceprafident Graf zu Gulenburg fur die Dauer bes Baffenftillftandes im Namen Geiner Majeftat des Konigs von Danemart Befit von ber Landesverwaltung. bes ganzen Berzogthums Schleswig und werden bis weiter unferen Sit in Flensburg behalten.